

Infobrief

Eisenstadt, 17.09.2019

Betreff: NATIONALRATSWAHLEN 2019 – Informationen (5)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie allgemein bekannt findet am 29. September 2019 die Nationalratswahl in Österreich statt. Die Gemeinden sind – durch die mittelbare Bundesverwaltung – mit der Durchführung dieser Wahlen in jeder Gemeinde betraut. Nächster wichtiger Termin:

Donnerstag, 19. September 2019

**Letztmöglicher Zeitpunkt für die Namhaftmachung der Wahlzeugen bei der
Bezirkswahlbehörde**

(spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag – 29.09.2019)

Wahlzeugen:

21. Wahlzeuginnen und Wahlzeugen

Rechtsstellung:	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Anwesenheit im Wahllokal ohne weiteren Einfluss auf Gang der Wahlhandlung;• keine Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit;• kein Heranziehen als Hilfsperson in der Wahlbehörde.
Entsendung:	<p>In jedes Wahllokal können von jeder Partei, deren Landeswahlvorschlag veröffentlicht wurde, zwei wahlberechtigte Wahlzeuginnen oder Wahlzeugen entsendet werden.</p> <p>Die Entsendung in besondere Wahlbehörden ist im gleichen Ausmaß zulässig.</p>
Wer kann entsenden?	<ul style="list-style-type: none">• Jede zustellungsbevollmächtigte Vertreterin oder jeder zustellungsbevollmächtigte Vertreter <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• jede von den zustellungsbevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern bevollmächtigte Person.

28

Letztmöglicher Zeitpunkt für Entsendung:	10. Tag vor dem Wahltag, Donnerstag, 19. September 2019
Wo erfolgt Namhaftmachung?	Bei der Bezirkswahlbehörde in schriftlicher Form.
Eintrittschein:	<p>Erhält jede Wahlzeugin oder jeder Wahlzeuge</p> <ul style="list-style-type: none">• von der Gemeindegewahlleiterin oder vom Gemeindegewahlleiter,• in Wien von der Bezirkswahlleiterin oder vom Bezirkswahlleiter. <p>Der Eintrittschein ist der Wahlbehörde beim Betreten des Wahllokals vorzuweisen.</p>